

Luzern, 22. Juni 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 826

Nummer: P 826
Eröffnet: 22.06.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 22.06.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 823

Postulat Hauser Patrick namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Sicherheit im Kanton Luzern sowie für die Planungssicherheit der Justiz- und Sicherheitsbehörden

Die Kommission Justiz und Sicherheit fordert den Regierungsrat mit dem vorliegenden Postulat auf, für den Bereich der öffentlichen Sicherheit ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen. Namentlich solle sich unser Rat dabei an den Planjahren 2027 bis 2029 des abgelehnten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) orientieren. Zudem soll geprüft werden, welche zusätzlichen Mittel entlang der gesamten Strafverfolgungskette notwendig sind, um die öffentliche Sicherheit langfristig zu gewährleisten.

Unser Rat teilt die Beurteilung der Kommission, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Kernaufgabe des Staates durch eine Vielzahl an Faktoren unter Druck steht und besondere Aufmerksamkeit verdient. Entsprechend fand die Erhöhung der personellen Ressourcen bei der Luzerner Polizei (LuPol), der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und im Justizvollzug Eingang in das aktuelle Legislaturprogramm. Daraus folgten konkrete Schritte und Beschlüsse unserer Räte: Die Umsetzung des Planungsberichtes LuPol 2022 ([B 131](#)) wurde seit der zustimmenden Kenntnisnahme durch Ihren Rat konsequent im AFP eingeplant und umgesetzt. Im Rahmen einer Schwerpunktsetzung wurden darüber hinaus Polizeistellen zur Bekämpfung von Gewaltdelikten, der organisierten Kriminalität (Spezialgewerbe), von Cyberdelikten und für einen Ausbau der Prävention geschaffen. Daneben hat die LuPol eine Reihe an Vorhaben zur Steigerung von Effizienz und Wirksamkeit, zur besseren Zusammenarbeit, zur Verzichtsplanung etc. an die Hand genommen (siehe unsere Stellungnahme zu [P 587](#)). Ebenso stimmte Ihr Rat im vergangenen Jahr einer Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und -anwälte ([B 45](#)) sowie der Richterstellen am Kantonsgericht ([B 61](#)) zu. Im Bereich des Justizvollzugs konnten im Rahmen der dringenden Erhöhung von Haftplätzen im Jahr 2025 die dafür benötigten Stellen geschaffen und im laufenden Jahr personelle Entlastungsmassnahmen umgesetzt werden. Mit dem [Planungsbericht "Zukunft Justizvollzug Luzern"](#), der sich noch bis Juli 2026 in der Vernehmlassung befindet, schlagen wir zudem eine Reihe weiterer Massnahmen vor und zeigen den notwendigen Ressourcenbedarf auf.

Angesichts des zu erwartenden Bevölkerungswachstums, der Zunahme an Straftaten, der sich rasch verändernden Kriminalitätsphänomene und der schweizweit angespannten Haftplatzsituation ist es unserem Rat bewusst, dass die Ressourcenallokation auch in Zukunft wichtig ist. Dies ist unter anderem notwendig, um die bis anhin erfolgreich verlaufenden Rekrutierungsanstrengungen der LuPol fortzusetzen und die sich in Ausbildung befindlichen Aspirantinnen und Aspiranten ins Korps aufzunehmen. Zudem müssen die Luzerner Sicherheitsorgane auf die immer dynamischeren Entwicklungen reagieren und so auch

über den Planungsbericht hinaus Stellen zur Bildung von Schwergewichten schaffen können, beispielsweise im Bereich der Cyberkriminalität und -sicherheit oder der Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und der durch Ihren Rat vorgegebenen Rahmenbedingungen wird unser Rat die Ressourcenbedürfnisse von Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichtswesen und Justizvollzug auch künftig prüfen. Bei den in den Planjahren eingestellten Mitteln handelt es sich jedoch lediglich um Planwerte, die in jedem Budgetprozess wieder den aktuellen Rahmenbedingungen und Prioritäten angepasst werden müssen. Hinzu kommt eine vorgesehene Aufgabenüberprüfung in der Kernverwaltung, welche ihrerseits Auswirkungen auf die Ressourcenausstattung haben wird. Insofern können wir nicht zusichern, dass das aus dem abgelehnten AFP hervorgegangene Aufwandwachstum unverändert in die kommenden Voranschläge übernommen wird. Die finanziellen und personellen Konsequenzen, die sich durch die Umsetzung der im Postulat stipulierten Prüfaufträge ergibt, lassen sich folglich nicht im Vorherein festlegen. Sie ergeben sich direkt im jeweiligen Erstellungsprozess des AFP.

Weiter beabsichtigt unser Rat, in der nächsten Legislatur einen Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei nach 2030 zu erstellen. Darin sollen auch mögliche Auswirkungen auf die nachgelagerten Aufgabenbereiche entlang der Strafverfolgungskette antizipiert werden.

Zusammenfassend beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat im Sinne der Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.